

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 47

Artikel: Ueber Berichterstattung in Schulsachen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Berichterstattung in Schulsachen.

Man hofft bei der nunmehr geschehen Inkraftsetzung der neuen Schulgesetze allgemein, es werde das Schulwesen des Kantons Bern im Ganzen und Einzelnen neuen Impuls zum Aufleben erhalten.

Zwar sind immer noch sehr wesentliche Seiten der Volksschule von den gegebenen Gesetzen nicht geregelt und harren noch der nöthigen Berücksichtigung und Pflege. Wir erinnern nur an die Besoldungsverhältnisse, den Schulbesuch, die Lehrmittelfrage u. s. w. Indessen — auch dieses wird kommen. Jedenfalls dürfen wir das Bernische Schulwesen durch die vorhandenen organischen Schulgesetze als in eine neue Ära getreten ansehen, und daran die gerechte Hoffnung knüpfen: es werde dasselbe künftig ein erfreulicheres Bild geben, als dieß bisher der Fall gewesen.

Ein Schulorganismus will, soll er nicht von vornherein den Keim des Verderbnisses in sich tragen, organisches Leben und organische Thätigkeit in bewußtem sicherem Vorschreiten.

Als einen Theil dieses Lebensprozesses, oder dieses bewußten sichern Vorschreitens betrachten wir die Berichterstattung. Durch dieselbe wird, wenn sie treu ist, der Bestand und Verlauf des Ganzen und Einzelnen in übersichtliche Klarheit gebracht. Die meisten regenerirten Schweizerkantone haben diese Berichterstattung, wie in andern Zweigen des öffentlichen Lebens, so auch im Schulwesen — hoffen wir, daß von nun an auch Bern in ihre Reihen trete und in einem kräftigen „Jahresbericht“ die Ergebnisse der Anstrengungen und Opfer für ein gehobenes Schulwesen dem Volke vorzulegen im Stande sei. Eine solche Berichterstattung wirkt hie mahnend, strafend und anspornend, dort versöhnend, aufmunternd und im Streben fürs Gute kräftigend.

Wir wollen die Sache nicht überschätzen. Daß aber ist gewiß, daß eine solche „Selbstschau“, wie wir sie der Berichterstattung zuschreiben und von ihr verlangen, der wahren Bildung entspricht, der Sache vollkommen angemessen ist und für das Ganze und Einzelne des Schulwesens entschiedenen Werth hat.

Um einen gründlichen Jahresbericht über Bestand und Verlauf des Schulwesens zu ermöglichen, schlagen wir vor, daß die Herren Schulinspektoren von Amts wegen gehalten sein möchten, zur Führung folgender Bücher und Controllen:

- 1) Ein Hauptbuch, worin jeder Schule über Bestand und Bewegung gleichsam Rechnung eröffnet wird, daselbst sind zu verzeichnen:
 - a. ob Ober-, Mittel-, Elementar- oder gemischte Schule mit Angabe der Kinderzahl;
 - b. Die Lokalität — Beschreibung nach Lage, Zweckmäßigkeit, Einrichtung u.
 - c. Besoldungsverhältnisse — Schulurbar, detaillirte Bezeich-

- nung der Pöhnungsweise mit Anmerkungen über mögliche
Aufbesserung 2c. 2c.
d. Lehrmittel — welche? ob genügend? von wem beschafft?
e. Notiz über den Bestand der Ortsschulbehörde;
f. Name des Lehrers mit Hinweisung auf die Personalkontrolle.

Wie in diesem „Hauptbuch“ für jede Schule Alles verzeichnet wird, was den Bestand und die Verhältnisse derselben ins Licht setzt, so sind auch vorhandene Uebelstände, sammt den gethanen Schritten zur Abhülfe derselben zu notiren, und endlich von Zeit zu Zeit der durchschnittliche Schulbesuch, die Zahl der Verwarnungs- und Straffälle an säumigen Eltern, die Qualifikation der Schule und ihren Leistungen 2c. 2c. nachzutragen.

Das Hauptbuch gibt die Geschichte der Schulen.

2) Eine Personal-Controle zur Registrierung des gesammten Lehrerpersonals im Inspektoratskreise, mit Namen, Heimat, Alter, Berufsalter, und Lehrberechtigung (Patentirung); an welche Angaben sich Bemerkungen reihen über die gemessene Berufsbildung, über Berufsrüchtigkeit im Allgemeinen und Einzelnen, so wie über Beläumdung 2c. 2c., endlich möchte es nicht unzweckmäßig sein, auch Notiz zu nehmen von allen bisherigen Wirkungskreisen eines Jeden, so wie über Familienstand, allfällige Nebenbeschäftigungen, Besonderheiten 2c. 2c.

3) Ein Inspektions-Manual — ausschließlich behufs genauer Verzeichnung der bei den Inspektionsreisen gemachten Erhebungen über den Zustand und die Leistungen jeder Schule im Ganzen und Einzelnen. Das Inspektionsmanual erhält am richtigsten die Form eines Tagebuches, das vom Beginn der Rundreise bis zum Ende derselben Tag um Tag von der Thätigkeit des Inspektors Zeugniß gibt, und das Material liefert zur Berichterstattung an die Lit. Erziehungsdirektion, einerseits und zu einer umfassenden Schulstatistik andererseits.

Das Inspektionsmanual gibt jeweilen die nöthigen Data zur Vervollständigung des Hauptbuches und der Personalkontrolle.

4) Eine Geschäfts-Kontrolle — zur Chronologischen Verzeichnung aller einlangenden und abgehenden Schreiben, so wie sämtlicher amtlicher Funktionen zwischen den Inspektionsreisen. Was das Inspektionsmanual für die Inspektion selbst, das ist die Geschäfts-kontrolle für die übrige Geschäftsführung: Zeugniß und Bild der Amtsthätigkeit des Inspektors.

5) Endlich ein Missivenbuch zur Eintragung aller ausgehenden Schreiben und zwar unter Hinweisung auf die entsprechenden eingekommenen Schreiben, die mit fortlaufender Nr. zu versehen sind. Ueber alle ein- und ausgehenden Schreiben ist zur schnellen Orientirung ein Personal- und Sachregister zu führen.

Von Zeit zu Zeit sollten sämtliche dieser Bücher, behufs der Kontrolle von Seite der obersten Erziehungsbehörde, derselben eingebracht und über die Schulzustände der respektiven Inspektoratskreise klar und bündig Bericht erstattet werden — zu Händen eines kantonalen Schulberichtes auf Jahreschluß.

Schul-Chronik.

Bern. Die Lit. Erziehungsdirektion hat die Regelung der Primarlehrerbefoldungen an die Hand genommen. Wie wir berichtet sind, geht der bezügliche Vorschlag dahin, daß ein dreifaches Minimum für die Befoldungen festgestellt werde, und zwar eines von Fr. 400, ein zweites von Fr. 500 und ein drittes von Fr. 600; überall die Staatszulage inbegriffen. Dazu und nebst diesem soll jeder Schulkreis gehalten sein, dem oder den Lehrern freie Wohnung und hinreichend Holz anzuweisen.

Die Verschiedenheit des aufgestellten Minimums gründe sich auf die Verschiedenheit des billigern oder theuern Auskommens in einzelnen Gegenden, Ortschaften und Kantonstheilen.

— **Amt Laupen.** (Korresp.) In der Gemeinde Mühleberg stehen bedeutende Reformen im Schulwesen bevor, die lezthin einstimmig von der Einwohner Gemeinde beschlossen worden. Eine Folge davon wird die Erbauung drei neuer Schulhäuser sein. Bei solchen lokalen Verhältnissen, wie sie diese Gemeinde bietet, hat der Grundsatz der Trennung der Bezirke dem der Trennung in Klassen vorgezogen werden müssen. Bedeutende Opfer stehen in Aussicht.

— (Aus einer Korresp.) Hin und wieder hört man Stimmen, die sich unverholen dahin aussprechen, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um dem Lehrerstande den Abschied zu geben und gleich den großen Staatsmännern Eisenbahnler zu werden. Haufen leere Schulen, resp. vakante Stellen und dann noch darauflaufen! Was soll das werden? Das heißt doch wol buchstäblicher Fortschritt. Aber das Beispiel aus der Höhe; und die Zeit der Noth oder die Noth der Zeit kann gewiß nicht übersehen werden, sie predigt handgreiflich in den immerhin hohen Preisen der Lebensmittel und den leeren Kasten und Kellern der Lehrer, die Alles kaufen sollen.

— **Seeland.** (Korresp.) Die Schulinspektoren haben mit dem 8. November ihr Amt angetreten, d. h. ihre Etationen bezogen und sich wahrscheinlich mit ihren Vorgängern, der Schulkommissarien, ins Vernehmen gesetzt. Man ist auf ihre Thätigkeit nun sehr gespannt. Mögen sie nur sich hüten, Anfangs ihre Ziele hoch zu stellen! Sie werden jedenfalls wohl thun, erst lange zu beobachten und reiflich zu prüfen. Was mir nun für dieses Institut nothwendig schiene, wären Amtsschulkommissionen, vor der Hand ganz frei